

NIEDERSCHRIFT
über
die 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. Oktober 2009

Tagesordnung:

Beratung und evtl. Beschlussfassung Sanierung MZH Rittershausen

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen

Mit der Begrüßung aller Anwesenden eröffnete Vorsitzender Nadler die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Dietzhölzthal in der lfd. Legislaturperiode, als Sondersitzung im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der MZH.

Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Bei Sitzungsbeginn waren 20 Gemeindevertreter anwesend. Gegen Einladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Beratung und evtl. Beschlussfassung Sanierung MZH Rittershausen

Einleitend erläuterte Bürgermeister Aurand die Historie der Mehrzweckhalle und die im Laufe der Jahre eingetretene Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorgaben, bzw. Richtlinien, die insbesondere den Brandschutz betreffen, Wind und Schneelast sowie nicht zuletzt die Versammlungsstättenrichtlinien, die ab einem Aufenthalt von 200 Personen greifen und im Zuge der Sanierung, wie alle Sicherheitsmaßnahmen, nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Seit etwa drei Jahren ist die Sanierung im Gespräch. Im Haushalt 2009 wurden 100.000,00 € als Anlauffinanzierung bereitgestellt und inzwischen wurde in Anbetracht der schwierigen Konjunkturlage die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bundes- / Landesmitteln im Wege der Konjunkturförderung beantragt und auch gewährt in einer Größenordnung von rd. 575.000,00 €. Die Kosten der Gesamtsanierung liegen jedoch deutlich darüber, sodass eine Differenz zu finanzieren sein wird.

Die Erstaufnahme aller möglichen Sanierungsinvestitionen führte zu einem immensen Ergebnis, welches im Vorfeld bereits dazu führte, in verschiedenen Punkten die veranschlagten Ausführungsvorschläge zu reduzieren, parallel verbunden mit erheblicher Kostensenkung.

Anschließend erläuterte Architekt Bierbach die Auflistung der umfangreichen Baumängel, die teilweise altersbedingt sind, aber auch durch wesentliche Änderungen der Bau – in Verbindung energetischen Vorschriften – hervorgerufen wurden und nicht zuletzt durch eine Verschärfung des Brandschutzes. Dabei wurden detailliert Mängel im Obergeschoss und im Untergeschoss aufgezeigt, hinterlegt mit entsprechenden Fotoaufnahmen.

Der Kostenrahmen umfasst im Ursprung bei einer Komplettsanierung ein Volumen von rd. 3.000.000,00 €

Darüber hinaus erläuterte Herr Rehling die erforderliche technische Gebäudeausrüstung und wies zugleich die gegenwärtig bestehenden Mängel nach, sowohl bei der Be- und Entlüftung, im Sanitärbereich in Verbindung mit notwendiger Außendämmung und zwingend erforderlicher Brandabschottung in nahezu allen Bereichen. Soweit die zur Verfügung stehende Raummenge in Teilen reduziert werden kann und zugleich die Frequentierung beschränkt wird auf 450 Personen, inklusive notwendiger Bestuhlung, lassen sich die Kosten ohne Abstriche an der Sicherheit dennoch reduzieren nach überarbeiteter Planung auf rd. 1,97 Mio. Euro.

Bürgermeister Aurand wies ergänzend darauf hin, dass neben der bislang vorhandenen Bestuhlung von rd. 600 Personen die Minimierung unerlässlich war, ebenso Abstriche bei der flächenmäßigen Nutzung des Gymnastik- / Kraftraums im Untergeschoss, aber auch die unveränderte Beibehaltung der vor wenigen Jahren erneuerten Heizungsanlage und der abgekoppelten Gaststätte. Darüber hinaus besteht durchaus die Möglichkeit, in Eigenleistung die technische Ausstattung im notwendigen Umfang zu optimieren, sodass auch daraus Kosteneinsparungen zu erwarten sind.

Nachfragen aus dem Plenum, bezüglich bisheriger Nutzung im Maximum 800 Personen zum Fußbodenaustausch (GV Schüler, CDU); zur Nutzung Untergeschoss, bzw. Einbau einer neuen Küche, (GV Braun, CDU); Gesamtbrutto- / Nettokosten, (BG Pfeifer, FWG); Nichtnutzung Kraftraum, Gymnastikraum und daraus notwendiger Ersatzschaffung, (GV Scholl, SPD), wurden beantwortet ebenso wie die gegenwärtig noch nicht abschätzbare Reduzierung der Folgekosten durch energetische Maßnahmen. Nach den Erfahrungswerten sind bei kleineren Anlagen ca. 15% Einsparung zu erwarten.

Zusammenfassend wies GV Kreck (CDU) darauf hin, dass sich die Sanierungskosten bei rd. 2.000.000,00 € bewegen ohne Verzicht auf Sicherheitsmaßnahmen. Dabei ergibt sich abzüglich der Konjunkturfördermittel und des im Etat veranschlagten Betrages eine Finanzierungssumme von rd. 1,5 Mio. Euro.

Die darauf ausgerichtete Frage, ob die Gesamtmaßnahme, inkl. eines Puffers von 10%, als weitestgehend verbindlich anzusehen ist, bezeichnete Architekt Bierbach nach derzeitigem Stand der Berechnung der Kosten des Gesamtobjektes als ausreichend.

Allerdings wies Ing. Rehling darauf hin, dass mit zunehmender Umsetzung der Maßnahmen aus der Konjunkturförderung, die Preise anziehen werden.

Ergänzend wies Bürgermeister Aurand darauf hin, dass die zwingende Notwendigkeit des Abrufes der Bundesmittel bis Ende diesen Jahres besteht und im Übrigen der Verwendungsnachweis aller Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgeschlossen sein muss, unbeschadet der unterschiedlichen Tilgungsmodalitäten für Bundes- und Landesmittel.

GV Pfeifer (FWG) verwies auf die unterschiedlichen Kosten bezüglich Sporthalle Hammerweiher sowie des enormen Finanzbedarfes für die MZH.

Bürgermeister Aurand verwies auf die Tatsache, dass es sich zum Einen um

eine reine Sporthalle handelt mit der Beschränkung der Besucherzahl auf 199 Personen unter die Grenze der Versammlungsstättenrichtlinien und bei der Mehrzweckhalle um eine wesentlich stärkere Frequentierung. Eine Umwandlung der Mehrzweckhalle in eine reine Sporthalle führt dabei ebenso zu einer Kostenreduzierung.

Daraufhin hielt Vorsitzender Nadler um 21.10 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 15 Minuten für notwendig. Es bestanden keine Einwände.

Nach Fortsetzung der Beratung um 21.25 Uhr erläuterte GV Kreck (CDU), die inzwischen einvernehmlich erfolgte interfraktionelle Abstimmung dahingehend, dass die Gemeindevertretung vorschlägt, für das Haushaltsjahr 2010, 750.000,00 € bereitzustellen und ebenso 750.000,00 € im Haushaltsjahr 2011. Zzgl. der Konjunkturfördermittel und der veranschlagten Summe, ist die Finanzierung damit als gesichert zu betrachten.

Ohne weitere Aussprache folgte die Gemeindevertretung einstimmig der interfraktionellen Abstimmung im vor beschriebenen Sinn.

gez. Schriftführer

gez. Vorsitzender